EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

TAGESSTRUKTUREN AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (TSA)

(In Kraft seit 16. November 2026)

Inhaltsverzeichnis:

A. Pädagogik 4
1. Grundsätze 4
2. Betreuungsangebot 4
2.1 Einleitung 4
2.2 Pädagogischer Auftrag 5
2.3 Ablauf 5
2.4 Strukturen und Rituale 5
2.5 Räume 5
3. Pädagogische Grundhaltung 6
3.1 Menschenbild 6
3.2 Partizipation 6
3.3 Gestalten der sozialen Beziehungen 7
3.4 Akzeptanz 7
4. Gesundheits- und Bewegungsförderung 8
4.1 Mahlzeiten und Getränke 8
4.2 Tisch- und Esskultur 9
4.3 Bewegungsförderung 9
5. Bildungsverständnis 9
5.1 Begleitete Aktivitäten 10
5.2 Freies Spielen 10
5.3 Hausaufgaben 10
5.4 Ferienbetreuung 11
5.5 Kommunikation 11
B. Personal 11
6. Leitung, Betreuungsteam 11
7. Qualitätssicherung und -entwicklung 13
8. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten 13
9. Verhaltenskodex 13
9.1 Inhalt 13
9.2 Kindeswohl 14
9.3 Psychische, physische oder sexuelle Grenzverletzungen 14
9.4 Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit 15
9.5 Erkennen und Handeln bei Übertretungen 16
C. Hygiene 17
10. Mittagessen 17
11. Zwischenverpflegung 17
12. Nutzung der Küche 18
13. Allgemeine Hygiene 18
14. Persönliche Hygiene der Mitarbeitenden 18
15. Persönliche Hygiene der Kinder 19
16. Reinigung 19
D. Sicherheit 20
17. Einleitung 20
18. Bring und Abholsituationen 20
19. Spielen 21
20. Spaziergang, Ausflug 21
21. Medikamente 21
22. Notfälle 22
22.1 Vorgehen bei Unfällen 22

22.2 Unfallbeispiele 23
22.3 Notfall-Telefonnummern.....25
22.4 Baden 25
23. Krankheit 25
24. Brandschutzmassnahmen.....26
E. Umgang mit den Ausführungsbestimmungen 26

Die Leitung Tagesstrukturen, gestützt auf Art. 2 Abs. 2 der Verordnung für die Tagesstrukturen (TSV), erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

A. Pädagogik

1. Grundsätze

Das pädagogische Handeln basiert auf einem humanistischen Menschenbild. Dieses geht u.a. davon aus, dass Kinder von Natur aus neugierig, interessiert und sozial sind. Ergänzt durch Elemente aus der Bindungstheorie und der Partizipation.

Zentrale Werte sind:

a) Beziehung vor Erziehung: Eine sichere, vertrauensvolle Beziehung ist die Grundlage für jede Form von Lernen und Entwicklung. Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen, die präsent, zugewandt und feinfühlig auf sie reagieren. Erst wenn das Kind sich emotional sicher fühlt, kann es sich öffnen, ausprobieren und wachsen. Die Beziehungsarbeit steht an erster Stelle.
b) Individuelle Entwicklung: Jedes Kind ist einzigartig und bringt seine eigene Geschichte, sein Tempo und seine Interessen mit. Eine achtsame Begleitung ist wichtig, die weder vergleicht noch normiert, sondern den individuellen Entwicklungsstand respektiert. Dabei wird aufmerksam beobachtet und passende Impulse zur Förderung werden geboten, ohne zu überfordern. So werden die Kinder in ihrer natürlichen Entfaltung unterstützt.
c) Partizipation: Kinder haben ein Recht darauf, ihren Alltag mitzugestalten. Er werden Räume und Situationen geschaffen, in denen ihre Meinungen, Wünsche und Ideen gehört und ernst genommen werden. Entscheidungen, die sie betreffen, werden möglichst gemeinsam getroffen – altersgerecht und transparent. Das fördert nicht nur Selbstwirksamkeit, sondern auch Verantwortungsgefühl und soziale Kompetenzen.
d) Emotionale Sicherheit: Ein geschützter Rahmen ist die Voraussetzung für kindliches Wohlbefinden. Die Kinder werden darin begleitet, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und angemessen auszudrücken. Konflikte werden als Lerngelegenheiten gesehen, die ruhig und unterstützend begleitet werden. Emotionale Sicherheit stärkt die Resilienz und schafft Vertrauen in sich selbst und die Umwelt.
e) Grenzen mit Wärme: Klare Regeln und Strukturen geben Orientierung und Halt. Dabei ist wichtig, Grenzen liebevoll, respektvoll und nachvollziehbar zu setzen. Der Sinn hinter Regeln wird erklärt und Kinder werden altersgemäss in deren Gestaltung miteinbezogen. Ein wertschätzender Umgang mit Regeln und logischen Konsequenzen schafft eine Atmosphäre von Vertrauen.

2. Betreuungsangebot

2.1 Einleitung

Die Tagesstrukturen bieten Primarstufenkindern vom Kindergarteneintritt bis und mit 6. Primarklasse einen sicheren, verlässlichen und anregenden Ort, der ihre Entwicklung ganzheitlich fördert. Die die Kinder werden mit Empathie, Respekt und Fachkompetenz begleitet. Die Orientierung erfolgt an ihren individuellen Bedürfnissen, damit wird Raum geschaffen für Selbstwirksamkeit, Beziehung und Lernen. Die Arbeit versteht sich als familienergänzend und in enger Zusammenarbeit mit der Schule und dem Elternhaus.

2.2 Pädagogischer Auftrag

Die Betreuung ist ein bedeutender Lern- und Lebensraum für Kinder. Sie erfüllt einen sozialen und präventiven Auftrag und unterstützt die Kinder in ihrer Entwicklung. Dazu wird geboten:

- Einen sicheren Ort für alle Kinder, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Temperament.
- Förderung der Einhaltung von Regeln sowie des Verständnisses und der Akzeptanz von Strukturen und Grenzen.
- Altersangemessene, vielseitige Freizeitangebote, die sowohl das Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit als auch nach Autonomie berücksichtigen.
- Raum und Zeit für eine konzentrierte und möglichst selbständige Erledigung der Hausaufgaben.
- Betreuungspersonen, die als verlässliche Bezugspersonen agieren und bewusst Haltungen, Werte und Wissen vermitteln.

2.3 Ablauf

Ein geregelter Ablauf vermittelt den Kindern Orientierung und Sicherheit im Alltag und dient als Grundlage für Halt und Vertrauen. Je selbständiger die Kinder in diesem Rahmen sein können, desto selbstsicherer und zufriedener werden sie sein.

In der Betreuung wird auf einen geregelten Tagesablauf geachtet.

Wichtige Bestandteile des Alltags sind:

- Die Arbeit in den Modulen.
- Geregelte Mahlzeiten.
- Strukturierte Abläufe.
- Wiederkehrende Rituale.
- Freie Spielzeiten zur Exploration und geführte Aktivitäten.
- Aktive Mitwirkung der Kinder bei der Alltagsgestaltung.

2.4 Strukturen und Rituale

Wie ein strukturierter Tagesablauf, bieten Rituale Orientierung und Sicherheit im Alltag. Die Kinder lernen sich an einen Prozess zu gewöhnen. Es bietet Routine und ist etwas, das für alle gleich ist. Rituale stärken das Gemeinschaftsgefühl. Man ist ein Teil von einem grossen Ganzen. Rituale unterstützen den Tagesablauf und die alltägliche Struktur. Für die Kinder sind Rituale besonders wichtig, da es ihnen hilft sich im Alltag zu orientieren und gegebenenfalls Ängste (zum Beispiel vor neuen Situationen) zu reduzieren. Deshalb wird sehr hohen Wert auf Rituale gelegt.

Folgende Rituale werden in der Betreuung ausgeübt:

- Jedes Kind wird persönlich begrüsst und verabschiedet.
- Zu den Jahreszeiten oder den schweizerischen Feiertagen werden spezielle Aktivitäten angeboten.

2.5 Räume

Die Tagesstrukturen verfügen über 40 Plätze für den Mittagstisch und 25 Plätze für die Nachmittagsbetreuung.

Die Tagesstrukturen nutzen kindgerechte, helle und flexibel gestaltete Räume. Dazu gehören:
- Gruppenraum zur vielseitigen Nutzung.
- Ruheraum resp. Hausaufgabenraum.
- Essraum.
- Kleiner Aussenspielbereich und Park vor dem Haus.

Die Innen- und Aussenräume bieten den Kindern Möglichkeiten zu freiem Spiel, altersspezifischen Beschäftigungsangeboten, Rückzugsorte und erlauben auch bewegungsintensive oder laute Aktivitäten.

Die Ausstattung der Innenräume ist in erster Linie altersgerecht, zweckdienlich und sicher gestaltet. Rückzugsmöglichkeiten erlauben jedem Kind oder kleinen Gruppen für eine gewisse Zeit aus dem Spiel auszusteigen und sich erholen zu können.

Die Ausgestaltung der Räume bleibt den Vorstellungen wie der Kreativität der Kinder und des Personals überlassen und kann Jahreszeiten, Gruppenthemen oder Mottos widerspiegeln.

In der Umsetzung achten wird auf folgendes geachtet:
- Die Räume sind altersgerecht gestaltet und möbliert.
- Die Kinder haben freien, direkten und gefahrlosen Zugang zu den Aussenbereichen.
- Den Kindern werden Rückzugsmöglichkeiten für Ruhe und Musse angeboten.
- Die Kinder sind zur Gestaltung der Innenräume gefragt und miteinbezogen.
- Die Kinder tragen Mitverantwortung für Sauberkeit und Ordnung.
- Ein regelmässiger Austausch unter den Betreuungspersonen über die Gestaltung der Innen- und Aussenräume findet statt.

3. Pädagogische Grundhaltung

3.1 Menschenbild

Das pädagogische Handeln basiert auf einem humanistischen Menschenbild. Dabei geht man davon aus, dass Kinder von Natur aus neugierig, interessiert und sozial sind.

Die Mitarbeitenden:
- Engagieren sich für die Integration aller Kinder, unabhängig von individuellen Merkmalen.
- Gestalten Beziehungen, die auf Empathie und Vertrauen basieren.
- Fördern die Selbständigkeit der Kinder und setzen sinnvolle Grenzen.
- Reflektieren ihr Verhalten kontinuierlich und orientieren sich am Kompetenzmodell sowie an den Führungsgrundsätzen.

3.2 Partizipation

Es ist wichtig, dass die Kinder bei Angelegenheiten und Entscheidungsprozessen, die sie selbst betreffen, mitbestimmen können. Die pädagogischen Mitarbeitenden schaffen altersgemässe Foren, welche Kinder zur Meinungsäusserung und Partizipation einladen.

Durch den Entscheidungsfreiraum, welcher den Kindern gegeben wird und der damit verbundenen aktiven Mitwirkung der Kinder, wird das Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern ins Gleichgewicht gebracht. Durch Partizipation fühlt sich das Kind als Teil der Gruppe. Das Zugehörigkeitsgefühl wird gestärkt. Soziale Kompetenzen und die Identifikation mit der Betreuung finden statt. Teilhabe ermöglicht Entfaltung und Mitspracherecht. Durch die Durchmischung des Alters der Kinder können die Kinder voneinander lernen, Ressourcen teilen und sich gegenseitig unterstützen.

3.3 Gestalten der sozialen Beziehungen

Soziales Klima

Die Betreuungspersonen bauen die Beziehungen zu den Kindern sorgfältig und einfühlsam auf. Sie pflegen einen empathischen verbalen und nonverbalen Austausch mit den Kindern und bauen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit auf. Sie hören den Kindern aufmerksam zu, nehmen Aussagen ernst.

Die Mitarbeitenden sind den Kindern jederzeit ein Vorbild. Das Team reflektiert sich regelmässig in der eigenen Kommunikation untereinander und gegenüber den Kindern. Gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz mit klaren Regeln und einem verlässlichen Rahmen bilden die Grundlage eines offenen sozialen Klimas.

Kontakt der Kinder untereinander

Das pädagogische Personal unterstützt und fördert Kinder im Aufbau einer wertschätzenden Gesprächs- und Umgangskultur untereinander. Durch vielfältige Spiel-, Lern- und Lebensorte, offene Gruppensysteme sowie frei wählbare Angebote können Kinder den Aufbau von Kontakten zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen selbst steuern und erproben. Durch begleitete und geführte Angebote erhalten sie konstruktive Modelle. Die Betreuungspersonen achten auf ein faires und respektvolles Miteinander. Die Kinder unterstützen und helfen sich untereinander. Regeln werden gemeinsam ausgearbeitet und regelmässig überprüft.

Streitkultur

Bei Konflikten unter den Kindern reagieren die Betreuungspersonen empathisch und lösungsorientiert. Sie geben den Kindern Hilfestellungen beim Schlichten des Streits, indem sie ermutigt werden, miteinander Lösungen auf einer verbalen und respektvollen Ebene zu finden.

3.4 Akzeptanz

Integration

In der Betreuung begegnen sich Kinder und Erwachsene aus unterschiedlichen Familien und Kulturen. Alle sind vorurteilsfrei willkommen und werden gleichermassen in die Gemeinschaft der Betreuung integriert.

Die Tagesstrukturen passen sich an die Bedürfnisse der Kinder an, bauen Bildungsbarrieren ab und ermöglichen Vielfalt. Die Kinder werden darin unterstützt, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ihren Platz in der Gruppe und auch in der Gesellschaft zu finden. Die Kinder erleben sich dabei in ihrer Einzigartigkeit und lernen gleichzeitig Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrzunehmen, zu akzeptieren und damit umzugehen. Ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten werden in diesem Entwicklungs- und Bildungsprozess unterstützt.

Inklusion

Die Betreuung ist offen für Kinder mit Besonderheiten sowie medizinisch, psychisch oder sozial besonderen Betreuungsbedürfnissen, solange das Kind profitiert und eine spezifische Betreuung möglich ist.

Inklusion der Kinder im pädagogischen Alltag der Betreuung bedeutet:
- Verantwortungsvoller Umgang mit dem Entwicklungspotenzial und den Ressourcen aller Kinder.
- Förderung von Interessen und Umgang mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden.
- Anpassung von Gruppenstrukturen und -regeln sowie der Raumgestaltung an die Bedürfnisse der Kinder.
- Respektvoller Umgang untereinander und miteinander.
- Dass ein regelmässiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten, der Schulsozialarbeit, Lehrperson oder Schulleitung Primarstufe stattfindet.
- Wo nötig spezifische Fachpersonen und Beratungsstellen hinzugezogen werden.
- Auseinandersetzung mit den eigenen Wert- und Rollenverständnissen sowie mit potenziellen Ängsten (Vorurteile, Berührungsängste, Diskriminierung).

Gender

Die Genderpädagogik dient dazu die Kinder in ihrer Entwicklung und Geschlechtsidentität zu unterstützen, ohne dabei Vorgaben zu machen oder bewusste Rollenbilder vorzuleben. Die Kinder werden dazu sensibilisiert, typische Verhaltensweisen, Zuschreibungen und Rollenbilder der Geschlechter zu hinterfragen ohne Vorstellung davon was typisch männlich oder typisch weiblich ist.

Im Alltag bedeutet dies:
- Alle Spielsachen / Angebote sind für alle Kinder zugänglich.
- Bei Gesprächen mit Kindern wird vermittelt (dies vor allem aber bei Kindern, welche sich gerade mit solchen Themen beschäftigen), dass es nicht typische Frauen- und Männerberufe gibt.
- Unbewusste Vorurteile gegenüber stereotypen Rollenmuster werden regelmässig reflektiert, um so die Kinder im Alltag Genderbezogen nicht zu beeinflussen.
- Verschiedene Kinderbücher werden zu dieser Thematik angeboten.

4. Gesundheits- und Bewegungsförderung

4.1 Mahlzeiten und Getränke

Die Esskultur ist geprägt von einem wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln und es wird Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung der Kinder gelegt. Den Kindern steht ungesüsster Tee und Wasser jederzeit zur Verfügung.

Frische Mahlzeiten, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden, sind wichtig. Der Caterer bietet abwechslungsreiche Menüs an, die aus regionalen und saisonalen Zutaten zubereitet werden. Individuelle Ernährungsbedürfnisse werden berücksichtigt, wie zum Beispiel Allergien und religiöse Vorgaben und es wird dafür gesorgt, dass jedem Kind eine geeignete Menü-Alternative zur Verfügung steht. Falls ein Kind das Menü nicht gerne mag, bekommt es Obst und Brot als Alternative.

Zwischenverpflegungen für die Nachmittagsbetreuung und die Mahlzeiten in der Ferienbetreuung werden täglich zubereitet. Dabei wird eine abwechslungsreiche und gesunde Auswahl an Essensangeboten geachtet.

Auf ein tägliches Dessert wird verzichtet, jedoch gibt es manchmal zuckerhaltige Speisen in Form von Selbstgebackenem oder einem Eis.

Das Mittagessen ist freiwillig buchbar, die Erziehungsberechtigten dürfen ihren Kindern ein kaltes Mittagessen mitgeben. Das Aufwärmen der Mahlzeiten ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

4.2 Tisch- und Esskultur

Das gemeinsame Essen und Trinken spielen im Zusammenleben eine bedeutende Rolle. Gemeinsames Essen ist für ein wichtiger Bestandteil des sozialen Zusammenhalts und fördert das Miteinander der Kinder. Es ist wichtig, durch eine harmonische Gestaltung der Essenssituation, Raum und Zeit für den bewussten Austausch und das Miteinander zu schaffen.

Es soll auch ein Moment der Ruhe und Entspannung sein, in welchem die Freude und der Genuss am Essen an erster Stelle stehen. Es wird für eine freundliche Tischatmosphäre gesorgt und es wird auf gute Tischmanieren geachtet. Abneigungen gegenüber gewissen Nahrungsmitteln werden respektiert und berücksichtigt. Die Kinder werden motiviert, Lebensmittel zu probieren, jedoch niemals gezwungen. Die Kinder werden durch Ämtli, wie eigenes Geschirr abräumen und Tischdienst, mit eingebunden.

4.3 Bewegungsförderung

Regelmässige Bewegung ist von klein auf eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung von Körper und Geist. In der Bewegung knüpft das Kind soziale Kontakte, lernt Selbständigkeit und Selbstvertrauen und setzt sich mit dem eigenen Körper auseinander. Bewegung stärkt das Gruppengefühl, es bietet einen Ausgleich zum Alltag, es ist gut für den körperlichen Energiefluss, stärkt die eigene Körperwahrnehmung und das soziale Verhalten. Die Tagesstrukturen unterstützen im Alltag die Bewegungsförderung, indem darauf geachtet wird, Bewegungsangebote in den Gruppenräumen anzubieten (Balanciersteine usw.) oder unabhängig vom Wetter, ins Freie zu gehen.

5. Bildungsverständnis

Die Schule stellt hohe Anforderungen an die Kinder und bestimmt den Grossteil ihres Tagesablaufs. In den Tagesstrukturen soll es den Kindern ermöglicht sein zu spielen, entdecken, neues zu erleben und ihren eigenen Ideen bedürfnisorientiert nachzugehen. Die Gestaltung des Tagesablaufs soll die Freizeit in den Vordergrund rücken und den Kindern somit Entspannung und Erholung von ihrem Schulalltag ermöglichen.

Klare soziale Regeln im Umgang mit Mitmenschen und Material bilden dabei den Rahmen für die gemeinsame Arbeit. Diese Regeln sollen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und regelmässig angepasst werden. Ein gemeinsames Sozialempfinden soll erschaffen und gefördert werden.

5.1 Begleitete Aktivitäten

Die begleiteten Angebote umfassen Einzel- und Gruppenspiele sowie geführte Aktivitäten und Gesellschaftsspiele. Beim Durchführen der Angebote werden die Interessen der Kinder berücksichtigt. Dadurch besteht die Möglichkeit, Aktivitäten anhand der Interessen und der Stärken der Kinder zu planen. Durch geführte Angebote können alle Entwicklungsbereiche (motorisch, sprachlich, sozial und kognitiv) gefördert werden. Die Kinder können Einfluss auf den sozialen Gruppenprozess nehmen (aufeinander warten, sich gegenseitig helfen, verlieren und gewinnen, sich für den anderen freuen, Zuhören, Bedürfnisse anderer Kinder wahrnehmen und berücksichtigen).

5.2 Freies Spielen

Das Freie Spielen bietet den Kindern besonderen Raum für ihre persönliche und kreative Entfaltung. Im Freispiel können die Kinder selbständig, spontan und selbstbestimmt entscheiden, welcher Aktivität sie allein oder mit anderen Kindern nachgehen möchten. Die Kinder suchen sich das Spielmaterial selbst aus und bestimmen ihr eigenes Tempo. Die Neugierde und der Entdeckungsgeist werden angeregt. Die Freiheit, Nichtstun und Langeweile zuzulassen, gehört zu den wichtigsten Triebfeldern der Entwicklung und regt die Kinder zu kreativen Prozessen an. Das freie Spiel wird unterstützt, indem eine sichere, altersgerechte und inspirierende Raumgestaltung geschaffen sowie eine breite Auswahl an Spielmaterial angeboten wird. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sind während dem Freien Spielen als Ansprechpersonen anwesend und für die Kinder verfügbar.

Sowohl das Freie Spielen wie auch die begleiteten Aktivitäten sind für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Auf eine Balance wird geachtet und beide Aktivitätsformen werden im Alltag eingeplant.

5.3 Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbegleitung findet in der Regel im Nachmittagsmodul I statt. Falls nötig wird zudem eine Hausaufgabenbegleitung im Nachmittagsmodul II angeboten. Die Kinder haben in dieser Zeit die Möglichkeit die Hausaufgaben selbständig oder begleitet zu erledigen. Die Schulkinder werden bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben unterstützt. Dabei wird darauf geachtet, bei allen Arbeitsschritten die Selbständigkeit der Kinder zu fördern. Den Kindern wird Hilfestellung angeboten, jedoch werden die Aufgaben nicht korrigiert, damit die Lehrpersonen darüber informiert sind, auf welchem schulischen Stand sich die Kinder aktuell befinden. Bei notwendigen Erklärungen wird bei den Fähigkeiten der Kinder angeknüpft.

Die Tagesstrukturen sorgen für eine angemessene Infrastruktur und eine ruhige Umgebung. Während der Hausaufgabenbegleitung sind die Mitarbeitenden anwesend und begleiten die Kinder.

5.4 Ferienbetreuung

In der Ferienbetreuung werden abwechslungsreiche Aktivitäten angeboten. Kreative Angebote werden geschaffen, viel Bewegung in Balance zwischen individuellen Interessen und Entspannung wird geboten und die Umgebung wird erkundet. Aber auch Zeit und Musse für individuelle Beschäftigung sind ebenso wichtig. Spass und Vergnügen bei den gemeinsamen Aktivitäten haben einen grossen Stellenwert.

5.5 Kommunikation

Im täglichen Miteinander wird dem sprachlichen Ausdruck und dem Aufbau einer gepflegten Gesprächskultur grosse Beachtung geschenkt. Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert auf ihre Vorbildwirkung und achten auf eine verständliche und gewaltfreie Sprache. Sie verfügen über Grundkenntnisse des Spracherwerbs und kennen Methoden, Kinder im Erwerb einer Zweitsprache oder der Umgebungssprache zu fördern. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen das Sprech- und Sprachverständnis aller Kinder altersgemäss.

In den Tagesstrukturen besteht ein Handy-Verbot (keine Handy-Nutzung während der Betreuungszeit, ausser bei gesonderten, mit den Betreuenden abgesprochenen Ausnahmen). Mitgebrachte Handys sind in den Schulrucksäcken aufzubewahren und dürfen nicht genutzt werden. Wird das Handy-Verbot umgangen, werden die Handys eingezogen. Die Kinder bekommen die Handys zum Abschied wieder.

Die Mitarbeitenden pflegen eine regelmässige, kooperative, unterstützende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten auf der Grundlage der systemischen Arbeitsweise. Die Zusammenarbeit und Gesprächssituationen mit den Erziehungsberechtigten werden regelmässig im Betreuungsteam reflektiert und weiterentwickelt. Damit sollen optimale Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder geschaffen werden. Familien werden durch verschiedene Anlässe in der gegenseitigen Kontaktaufnahme und Beziehungspflege unterstützt.

Die Leitung Tagesstrukturen führt einen regelmässigen Austausch mit der Schulleitung Primarstufe. Dies, sofern die Erziehungsberechtigten die entsprechende Einwilligungserklärung abgegeben haben. Das pädagogische Fachpersonal führt situativ und bedürfnisorientiert Gespräche mit dem Lehrpersonal der Kinder. Hierbei ist die Integrität der Kinder zu beachten.

B. Personal

6. Leitung, Betreuungsteam

Die Leitung Tagesstrukturen trägt die operative und pädagogische Verantwortung und sichert die Qualität und Weiterentwicklung der Einrichtung. Sie sorgt für ein wertschätzendes Arbeitsklima, plant Weiterbildungen und entwickelt gemeinsam mit dem Team Konzepte und Angebote. Die Leitung Tagesstrukturen verfügt über eine anerkannte pädagogische Grundausbildung, mehrjährige praktische Erfahrungen im Bereich Tagesbetreuung und über zusätzliche Führungserfahrung. In der Ausübung ihrer Funktion berücksichtigt sie Kriterien der Team- und Gruppenkonstellation, der Kontinuität sowie der Ressourcenvielfalt.

Das Betreuungsteam in den Tagesstrukturen und der Ferienbetreuung setzt sich aus Mitarbeitenden mit pädagogischer Grundausbildung sowie weiteren Mitarbeitenden zusammen.

Die Zusammensetzung und die organisatorische Eingliederung sind im Organigramm ersichtlich: https://www.gelterkinden.ch/wAssets/docs/dokumente/Fuehrungsorganigramm.pdf

Die Zusammenarbeit im Team basiert auf Transparenz, gegenseitigem Respekt und regelmässigem fachlichen Austausch.

Die personelle Zusammensetzung und die Stellenprozente orientiert sich u.a. nach den Vorgaben des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft (AKJB). Ergänzend erfolgt eine Orientierung an den Empfehlungen von kibesuisse:

Stufe	Anzahl Kinder	Pädagogisches Fachpersonal	Lernende/ Assistenzpersonal
1. Zyklus (Kindergarten 1+2, Primar 1. + 2. Klasse)	1-8	1	0
	9-15	1	1
	16-20	2	1
	21-24	2	2
2. Zyklus (Mittelstufe, 3.- 6. Klasse)	1-10	1	0
	11-17	1	1
	18-22*	2	1
	23-27	2	2

Die Personalauswahl erfolgt sorgfältig und durch mehrere Personen. Es werden Referenzen eingeholt. Das Thema Nähe und Distanz wird im Bewerbungsverfahren angesprochen. Basierend auf den bundesrechtlichen Bestimmungen der PAVO müssen alle Mitarbeitenden der kantonalen Aufsichtsbehörde (AKJB) gemeldet werden. Das Anstellungsorgan führt vor Stellenantritt eine Leumundsprüfung durch (mittels dem sogenannten Behördenauszug 2), zudem gibt es eine jährliche Prüfung aller bestehenden Mitarbeitenden. Als Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden werden ergänzend die vorliegenden Ausführungsbestimmungen besprochen.

Die Personensicherheitsüberprüfung wird periodisch gemäss „Richtlinien zur Personensicherheitsüberprüfung in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung“ des kantonalen Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote durchgeführt.

Die Mitarbeitenden erfüllen ihren Auftrag sorgfältig und verantwortungsbewusst und achten auf eine hohe Qualität in der Betreuung im Sinne einer Atmosphäre von Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit. Sie orientieren sich in ihrer Haltung im Umgang mit den anvertrauten Kindern am Kompetenzmodell und an den Führungsgrundsätzen und reflektieren ihr Verhalten in pädagogischen Situationen kontinuierlich.

Die Tagesstrukturen pflegen eine enge Zusammenarbeit mit:
- Schulen und Kindergärten.
- Der Gemeinde.
- Sozialdiensten und Beratungsstellen.
- Vereinen und kulturellen Angeboten der Gemeinde.

Diese Vernetzung ermöglicht eine ganzheitliche Förderung und frühzeitige Intervention bei Bedarf.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Sicherstellung der Qualität hat für die Betreuung oberste Priorität. Das Wohl der Kinder, die Wahrung ihrer Rechte, ihre Bildung, Erziehung und Betreuung stehen dabei im Zentrum.

Wenn immer möglich, wird mindestens zu zweit gearbeitet, damit das Vier-Augen-Prinzip eingehalten werden kann.

Ausserdem wird u.a. wie folgt Qualitätssicherung betrieben:
- Regelmässige Sitzungen durchführen (Teamreflexion).
- Probezeitgespräche führen.
- Einmal im Jahr wird mit den Mitarbeitenden ein Gespräch geführt.
- Interne Weiterbildungen und externe Supervision.
- Zufriedenheitsumfragen bei Erziehungsberechtigten und Kindern.
- Jährliche Beurteilungsgespräche.
- Evaluation von Projekten und Angeboten.

Zur internen Qualitätssicherung- und Entwicklung der pädagogischen Arbeit verfügen die Mitarbeitenden über das vorliegende Papier.

Das Ziel ist ein lernendes System, das flexibel auf neue Erkenntnisse und Bedürfnisse reagiert.

8. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Ein partnerschaftlicher Dialog mit den Erziehungsberechtigten ist wichtig. Tür-und-Angel-Gespräche sowie transparente Kommunikation fördern das Vertrauen und die Zusammenarbeit im Sinne des Kindes. Der Informationsfluss wird bspw. mittels Mail oder WhatsApp-Mitteilungen gewährleistet, wenn die Kinder nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Mit den Erziehungsberechtigten wird eine achtsame und offene Kommunikation gepflegt. Erziehungsberechtigte und Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie bspw. von Misshandlungen selbst betroffen sind, Kenntnis haben oder Gewaltanwendungen vermuten.

9. Verhaltenskodex

9.1 Inhalt

Der Verhaltenskodex umfasst die Strategien, um mögliche physische und psychische Grenzverletzungen bereits im Voraus zu erkennen und Gegenmassnahmen ergreifen zu können, um weiteres Fortschreiten zu verhindern. Es zielt darauf ab, nicht nur potenzielle Gefahren wahrzunehmen, sondern auch geeignete konkrete Schutzmassnahmen zu ergreifen und den Kindern wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, um sich gesund und unbeschwert zu entwickeln.

Die Mitarbeitenden, die in der Betreuung mit Kindern und Jugendlichen in Tagesstrukturen tätig sind, werden sensibilisiert und ermutigt, sich nicht nur mit dem Thema psychische, physische und sexuelle Gewalt auseinanderzusetzten, sondern auch genau hinzusehen.

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sind dazu verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder zu schützen und für ihr Wohlergehen zu sorgen. Dabei haben sie die Aufgabe, auch die kindseigenen individuellen Ressourcen mit einzubeziehen und zu stärken.

9.2 Kindeswohl

Das Kindeswohl ist der oberste Grundsatz im Kindesrecht und muss in allen Bereichen, die das Kind betreffen, umfassend berücksichtigt und geschützt werden. Damit das Wohl des Kindes gewährleistet ist, müssen seine altersgerechten Grundbedürfnisse befriedigt werden. Diese Verantwortung obliegt den Erziehungsberechtigten (Art. 302 Abs. 1 und 2 ZGB).

Zu den generellen Grundbedürfnissen gehören:
- Beständige und liebevolle Beziehungen.
- Körperliche Unversehrtheit und Sicherheit.
- Erfahrungen, welche die Individualität des Kindes berücksichtigen.
- Entwicklungsgerechte Erfahrungen.
- Grenzen und Strukturen.
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität.
- Eine sichere Zukunftsperspektive.

Alle Fachpersonen, welche professionell mit Kindern arbeiten, sind laut Artikel 314 ZGB in Fällen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung bei der KESB meldepflichtig.

9.3 Psychische, physische oder sexuelle Grenzverletzungen

Psychische Grenzverletzungen

Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, welches Kinder und Jugendliche durch Bestrafung und/oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und schädigen kann. Auch Vernachlässigung, Essenszwang oder Nahrungsentzug sind Formen von psychischer Gewalt.

Physische Grenzverletzungen

Zu physischen Grenzverletzungen zählen neben Schlägen auch das Festhalten von Kindern und Jugendlichen, Schütteln, Stossen, Boxen, das Ziehen an den Ohren oder ein Zwang zum Stillsitzen.

Sexuelle Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine erwachsene Person oder ein deutlich älteres Kind respektive ein/e Jugendliche/r an einem Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen. Das Spektrum umfasst unter anderem folgende sexuelle Handlungen:
- Sexuell motivierte Annäherung.
- Sexistische Äusserungen.
- Wiederholte Missachtung von Schamgrenzen.
- Berührung der Geschlechtsteile.
- Zurschaustellung von Medien mit sexuellem Inhalt.

9.4 Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit

Die Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen erfüllen auch einen nonverbalen Beziehungs- und Erziehungsauftrag (Körpersprache und Mimik) und fördern sowohl die soziale Integration der Kinder als auch die aktive Teilnahme an der Gemeinschaft. Sie haben eine Vorbildfunktion und vermitteln innere Haltung, Wissen und Werte. Dazu gehört auch die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Autonomie und der Persönlichkeit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Es gibt eine Reihe von Botschaften, die sich gut in den Betreuungsalltag integrieren lassen und die helfen können, die Kinder innerlich in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Die sieben Botschaften beinhalten:
1. Dein Körper gehört dir.
2. Deine Gefühle sind wichtig.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
4. Du hast das Recht auf ein Nein.
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse und wo liegt der Unterschied.
6. Du hast das Recht auf Hilfe.
7. Du bist nicht schuld.

Das Team der Tagesstrukturen setzt sich mit dem Thema Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen und Kindeswohl stetig auseinander. Das Personal wird sensibilisiert und geschult. Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema werden bei Bedarf beansprucht, ebenso wie Supervisionen.

Prävention in den Tagesstrukturen

Die Verhaltensregeln dienen dazu, Situationen, in denen physische oder psychische Gewalt entstehen kann, zu erkennen und zu entschärfen. Das schafft Sicherheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten und ist ein wichtiger Teil der Prävention. Die Tagesstrukturen respektieren die psychische, physische und sexuelle Integrität sowohl aller Kinder als auch ihrer Mitarbeitenden:
- Distanzierung von jeder Form von Gewalt, sei sie psychischer, psychischer oder sexueller Natur.
- Trennung von Mitarbeitenden, die diesen Grundsatz verletzen oder in Frage stellen.
- In den Tagesstrukturen wird aktiv eine gewaltfreie Alltagskultur gelebt.
- Bei Fällen von Grenzverletzungen wird sowohl intern als auch extern transparent kommuniziert.
- Thematisierung des Themas „Nähe und Distanz“ mit allen Beteiligten (Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitenden).
- Aktive Stärkung der Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und Orientierung an dem 7-Punkte-Präventionsmodell von Limita sowie am Konzept von kibesuisse «Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen».
- Leben einer Kultur offener Türen, das heisst alle Bereiche in den Tagesstrukturen sind jederzeit für alle Mitarbeitende zugänglich. So werden Kinder und Mitarbeitende gleichermassen geschützt.

Prävention durch das Verhalten der Mitarbeitenden

- Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass die Gestaltung von «Nähe und Distanz» immer in der Verantwortung der erwachsenen Person liegt.
- Mögliche Grenzverletzungen, auch bei Kindern und unter den Mitarbeitenden, werden konsequent angesprochen und reflektiert.

- Körperliche Nähe gehört zu den Grundbedürfnissen eines Kindes. Körperliche Nähe soll jedoch immer freiwillig, situations- und altersgerecht sein.
- Das Küssen von Kindern und Jugendlichen ist den Mitarbeitenden untersagt.
- Über den Betreuungsauftrag hinausgehende private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern, als auch mit deren Erziehungsberechtigten sind mit einer professionellen Grundhaltung nicht vereinbar. Dies gilt auch für soziale Medien. Begründete Ausnahmen werden transparent gemacht.
- Fotografieren: Das Recht der Kinder am eigenen Bild/Foto wird ernst genommen und umgesetzt. Das Fotografieren geschieht mit Geräten der Organisation und nicht mit den privaten Handys der Mitarbeitenden. Die Erziehungsberechtigten werden grundsätzlich gefragt und sind über die Verwendung von Fotos informiert. Nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten dürfen Fotos verwendet werden. Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Schweiz. Die Benutzung und Verbreitung von Kinderfotos sind strikt untersagt.
- Die Benutzung von Handys ist den Kindern nicht erlaubt; es können jedoch gesonderte, mit den Betreuenden abgesprochene Ausnahmen bewilligt werden.
- Die Sprache der Mitarbeitenden ist sorgfältig, wertschätzend und rollengerecht.
- Die Kinder erleben die Mitarbeitenden auch beim Sprechen als Vorbild. Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt (Penis und Vulva).
- Verbale Gewalt, sexualisierte Ausdrücke und eine sexualisierte Sprache sind strikt untersagt.

<u>Verhalten in spezifischen Situationen</u>

- Der einzuhaltende geregelte Ablauf, wenn ein Kind auf die Toilette muss (z.B. ob es sich bei der Betreuenden abmelden muss usw.), ist klar festgelegt und wird im Team definiert. Die Mitarbeitenden überprüfen im regelmässigen Turnus den Bereich der WC-Anlagen. Nach dem Mittagessen ist eine Betreuerin/ein Betreuer im Bereich der WC-Anlage anwesend.
- Wird im Sommer gebadet und geplanscht, tragen die Kinder Badekleider oder andere Kleidung. Das Eincremen mit Sonnenschutz gehört, in vorgängiger Absprache mit den Erziehungsberechtigten, zur regulären Körperpflege.
- Fieber wird nur mittels Ohrenfiebermesser gemessen.

<u>Umgang mit Verdachtssituationen in den Tagesstrukturen</u>

Jede Verdachtssituation in Bezug auf Grenzverletzungen oder Missbräuche wird umgehend der Leitung Tagesstrukturen mitgeteilt, unabhängig davon, ob die vermeintliche Täterschaft Mitarbeitende, andere Kinder, andere Betreuungspersonen oder die Erziehungsberechtigten sind. Die Leitung Tagesstrukturen spricht jeden Verdacht in geeigneter Weise an und klärt den Bedarf für eine Gefährdungsmeldung oder Strafanzeige.

9.5 Erkennen und Handeln bei Übertretungen

Übertretungen sind nicht immer einfach zu erkennen. Manchmal beobachtet man sie auch nicht selbst, sondern man «hört» davon. Es kann auch sein, dass eine Betreuungsperson den Verdacht schöpft, dass ein Kind Gewalt in der Familie erfährt. Genaues Hinschauen und Erkennen kann erlernt werden. Schon die Auseinandersetzung mit dem Thema sensibilisiert und hilft, Überschreitungen zu erkennen.

Wenn man von Misshandlungen von Kindern Kenntnis hat oder wenn man vermutet, dass ein Kind misshandelt wird, sind die Vermutung und das «ungutes Bauchgefühl» ernst zu nehmen.

Es ist besser, einmal zu früh als einmal zu spät oder gar nicht zu handeln:
- Ernst nehmen, wenn ein Kind von Gewalt erzählt.
- Vermittlung der Grundbotschaft an das Kind: Du bist nicht schuld.
- Beobachtung und Sammlung von Informationen und diese schriftlich festhalten.
- Bei einem Verdacht oder einer Gewissheit unverzüglich Kontakt mit der Leitung Tagesstrukturen aufnehmen oder sich an die zuständigen Fachstellen wenden.

Bei sexueller Gewalt ist die direkte Konfrontation mit der misshandelnden Person zu vermeiden (siehe Interventionsleitfaden bei sexueller Ausbeutung) und umgehend eine Fachstelle zu kontaktieren oder aufzusuchen.

C. Hygiene

10. Mittagessen

Maximal 46 Mittagessen pro Tag (Kinder und Erwachsene) werden durch einen Caterer geliefert.

Grundsätzlich sind bei der Anlieferung der Mittagessen folgende Punkte zu kontrollieren:
- Die Speisen werden in sauberen und lebensmittelkonformen Gebinden und abgedeckt angeliefert.
- Erhitze Speisen werden innerhalb von 3 Stunden nach Produktion konsumiert oder bei einer Temperatur > 60 °C warmgehalten.
- Kalte Speisen (Salate, Dessert usw.) werden innerhalb von 3 Stunden nach der Produktion konsumiert oder < 5 °C gekühlt gehalten.
- Die Anliefertemperatur wird stichprobenmässig jeden Tag kontrolliert und in einer Liste festgehalten.
- Die Cateringfirma garantiert mit Unterschrift, dass die Speisen mit 60 °C aus dem Hause des Lieferanten gehen.

Im Falle, dass die Mittagessen zur Wiederverwertung gedacht sind, sind folgende Punkte zu beachten:
- Verarbeitete Speisen, welche offen auf dem Esstisch gestanden sind, dürfen nicht wiederverwendet werden. Erhitze Speisereste, welche zur Wiederverwertung gedacht sind, müssen so schnell wie möglich abgekühlt (z.B. im Kaltwasserbad) und kühl gelagert werden.
- Das Abkühlen bei Raumtemperatur ist nicht erlaubt.
- Kalte Speiseresten sind gekühlt zu lagern. Die Speisen sind abgedeckt und mit dem Produktionsdatum beschriftet.
- Speiseresten sind am Folgetag nach der Produktion zu konsumieren.
- Abgelaufene Speisen (nach Ablaufdatum) werden entsorgt.

11. Zwischenverpflegung

Zwischenverpflegungen sind die z'Vieris und z'Nünis (nur in den Schulferienwochen).
Maximal 28 Zwischenverpflegungen/Tag (Kinder und Erwachsene).

- Der Einkauf und das Richten der Zwischenverpflegungen findet durch die Mitarbeitenden der Tagesbetreuung statt.
- Angebrochene Lebensmittel werden in Behältern aufbewahrt.
- Das Öffnungsdatum und das Ablaufdatum müssen notiert werden.

12. Nutzung der Küche

Nebst der Speisenverteilung und der Reinigung des Geschirrs werden in den Schulferien in der Küche gelegentlich gewisse pädagogische Aktivitäten in Kleingruppen durchgeführt, wie zum Beispiel feine Gebäcke backen und frisches Obst und Gemüse zubereiten.

13. Allgemeine Hygiene

- Die Hygienestandards orientieren sich an den kantonalen Vorgaben.
- Im Küchenbereich und in den Toiletten sind Einmalpapierhandtuchspender montiert und Seifenspender deponiert.
- Räume, Einrichtungen und Geräte müssen immer in einem Lebensmittelkonformen Zustand sein. Mängel sind der verantwortlichen Person zu melden (Leitung Tagesstrukturen, Hauswirtschaftsperson).
- Sämtliche Dokumente der Selbstkontrolle werden 1 Jahr lang aufbewahrt.
- Der Kühlschrank und die Gefriertruhe werden täglich überprüft und die Temperatur auf einer Kontrollliste aufgeführt.

14. Persönliche Hygiene der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen werden von der Leitung Tagesstrukturen im Verlauf der Einführung über Hygienethemen informiert und bezüglich deren Umsetzung instruiert. Für die Zahnhygiene stellen die Tagesstrukturen jedem Mitarbeitenden eine Zahnbürste und Zahnpasta zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen pflegen eine saubere und korrekte persönliche Hygiene.

Die Hände werden bei den folgenden Tätigkeiten gründlich mit Seife gewaschen und mit einem Papierhandtuch abgetrocknet:

- Vor Arbeitsbeginn.
- Nach Toilettenbesuch/Kontakt mit körperlichem Risikobereich (Intimbereich).
- Nach Pausen (nach Rauchen, Essen).
- Nach Kontakt mit rohen Lebensmitteln (insbesondere Fisch, Fleisch, Geflügel, Ei und rohen pflanzlichen Lebensmitteln).
- Nach Kontakt mit ungereinigten Lebensmitteln.
- Nach Reinigungsarbeiten.
- Nach Schnäuzen, Niesen oder Husten/Kontakt mit körperlichen Risikobereich (ganzer Kopf).
- Nach Kontakt mit kranken Personen oder deren Gegenstände, sowie Material von Kranken.
- Nach Bastelsituationen und Spielen im Freien.

Weiter sind folgende Hygienemassnahmen einzuhalten:

- Leiden Mitarbeitende an Hautausschlägen oder besitzen offene Wunden an den Händen, sind diese verpflichtet, diese korrekt abzudecken und nicht mit Lebensmittel in Berührung zu kommen. Ansonsten müssen Einmalhandschuhe getragen werden.
- Es wird auf eine saubere und zweckmässige Arbeitskleidung geachtet.
- Während der Arbeiten in der Küche tragen die Mitarbeitenden keinen Schmuck an den Händen und Handgelenken. Fingernägel sind kurz und sauber zu halten. Lange Haare müssen zusammengebunden oder abgedeckt werden.
- Zum Probieren wird immer wieder ein frisches Besteck verwendet.
- Ist jemand krank oder verbreitet ansteckende Keime, ist die Leitung Tagesstrukturen oder ihre Vertretung, zu verständigen. Sie entscheidet über die nötigen Massnahmen.

15. Persönliche Hygiene der Kinder

Die Kinder werden von den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen über die persönliche Hygiene instruiert:

- Die Hände werden vor dem Essen, nach der Toilettenbenutzung und dem Zähneputzen, nach dem Malen und Draussen spielen, nach dem Niesen und Husten, usw. gewaschen.
- Bei allen Waschbecken stehen Behälter mit Einweghandtüchern sowie Flüssigseife zur Verfügung.
- Die Zahnbürsten werden regelmässig kontrolliert und müssen nach Semesterende oder nach Bedarf ausgetauscht werden.
- Die Zahnputzstationen werden täglich und nach Bedarf gereinigt.

16. Reinigung

Für die Reinigung der verschiedenen Bereiche (Essbereich, Küchenbereich) sind farblich unterschiedliche Reinigungslappen zu verwenden und konsequent getrennt zu halten.

Reinigungstücher werden gemäss folgendem Farbsystem eingesetzt:
Grün = Küche/Speiseräume
Blau = Oberflächen/Mobiliar
Gelb = Sanitärobjekt
Rot = WC

Eine Liste für die Verwendung der Lappenfarben hängt im Vorratsschrank.

Die Reinigungsarbeiten erfolgen bei Bedarf, ansonsten in folgenden Intervallen:

Reinigungsarbeiten	**Täglich**	**Wöchentlich**	**Quartalsweise**	**Halbjährlich**
Arbeitsfläche und Tisch	X			
Abwaschbecken, Spültröge	X			
Küchenkombination	X			
Böden in der Küche, im Essbereich, im Ruheraum und im grossen Saal	X			
Geschirrspülmaschine innen und aussen	X			
Sämtliche Toiletten inkl. Desinfizierung	X			
Handwaschbecken	X			
Abfallleerung und -entsorgung	X			
Wechsel der Geschirrtücher und Lappen	X			
Kühlschrank aussen und innen		X		
Waschen von Geschirrtüchern und Lappen		X		
Feuchtaufnahme der Tagessräume		X		
Treppenhaus		X		
Regale, Wände, Unterbau, Schubladen			X	
Tische und Stühle mit Allzweckreiniger			X	
Spielsachen inkl. Desinfizierung				X

D. Sicherheit

17. Einleitung

Die Sicherheitsstandards orientieren sich an den kantonalen Vorgaben. Regelmässige Schulungen sowie Erste-Hilfe-Fortbildungen stellen die Handlungssicherheit des Teams sicher. Fluchtwege, Notfallpläne und Sicherheitseinrichtungen werden jährlich überprüft.

Den Tagesstrukturen ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass sowohl das Personal wie auch die betreuten Kinder in einem sicheren Umfeld betreut werden. Das Thema Sicherheit wird regelmässig thematisiert und geübt. Die Kenntnisse zum Vorgehen in Notfallsituationen und im Brandfall werden alle 2-3 Jahre mittels Schulungen aufgefrischt.

Die Sicherheitspunkte müssen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.

Die Leitung Tagesstrukturen wird über jeden Vorfall informiert.

18. Bring und Abholsituationen

Bringsituationen

Die Kinder kommen in der Regel allein in die Tagesstrukturen. Kindergartenkinder werden so lange begleitet, bis sie sich sicher fühlen, den Weg allein zu bestreiten.

Wenn ein Kind nicht erscheint, werden die Erziehungsberechtigten immer telefonisch informiert um 12.30 Uhr (auch wenn es von den Klassenkollegen als krank gemeldet wird). Wenn das Kind nach dem Telefonat noch nicht in den Tagesstrukturen angekommen ist und eigentlich anwesend sein sollte, dann wird Kontakt mit der Schulleitung Primarstufe aufgenommen und parallel dazu begibt sich eine Betreuungsperson auf die Suche nach dem Kind. Bei zu spätem Erscheinen (nach 12.30 Uhr) wird mit dem Kind ein Gespräch geführt. Dies, um zu erfahren, wieso es zu spät gekommen ist.

Um eine ruhige Atmosphäre beim Essen zu halten, haben die Erziehungsberechtigten die Tagesstrukturen jegliche Abmeldungen frühzeitig zu melden. Insbesondere die wichtigen Änderungen des Stundenplanes oder der innerfamiliären Betreuungsverhältnisse.

Während des Aufenthalts in den Tagesstrukturen sowie auf Ausflügen ist das Team für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Das Betreuungsteam hat für diese Zeit die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht inne.

Brauchen die Kinder Medikamente, dann muss das Medikamentenblatt von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden. Das Team wird informiert. Auch weitere spezielle Anliegen müssen den Tagesstrukturen immer mitgeteilt werden.

Abholsituationen

Die Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam, wohin das Kind nach der Betreuung geschickt werden soll.

Die Kinder werden nur einer den Mitarbeitenden bekannten Bezugsperson der Kinder abgegeben. Sind sich die Mitarbeitenden nicht sicher, kontrollieren sie dies im Kinderordner oder rufen die Erziehungsberechtigten an, sofern diese die Tagesstrukturen am Morgen nicht informiert haben. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden und im Kinderordner stehen keine Infos, darf das Kind unter keinen Umständen mitgegeben werden.

Wenn die Kinder früher nach Hause oder mit einem Freund abmachen möchten, dann muss das telefonisch mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt werden.

19. Spielen

In den Räumlichkeiten

Die Kinder befinden sich nicht allein in den Räumlichkeiten. Es ist zu jeder Zeit eine Betreuungsperson anwesend. Die Betreuungspersonen lassen den Kindern Freiraum, weisen sie auf Gefahren hin und greifen ein, falls die Kinder etwas Gefährliches tun.

Im Freien

Die Kinder ab Kindergarten bis und mit 2. Klasse befinden sich zu keinem Zeitpunkt allein im Aussenbereich. Sie werden immer von einer Betreuungsperson begleitet. Die Betreuungsperson bespricht mit den Kindern, ob sie mitspielen soll oder ob sie eine beobachtende Rolle einnimmt.

Kinder ab der 3. Klasse dürfen sich allein im Aussenbereich der Tagesstrukturen aufhalten, jedoch nur, wenn sich eine Betreuungsperson im unteren Stock aufhält und das Fenster geöffnet ist. Es werden klare Regeln mit den Kindern abgemacht. Wird sich nicht daran gehalten, werden logische Konsequenzen gezogen und das Gespräch gesucht.

20. Spaziergang, Ausflug

Auf einem Spaziergang oder Ausflug läuft immer eine Betreuungsperson zuvorderst und eine zuhinterst, das heisst, dass auf Ausflügen immer zwei Betreuungspersonen anwesend sind. Ausnahmen sind kleine Kindergruppen, dann läuft die pädagogische Fachperson zuhinterst.

An der Strasse werden die Strassenregeln beachtet und die Fussgängerstreifen werden benützt, wann immer es möglich ist. Hält man ein Kind an der Hand, läuft dieses nie zur Strassenseite. Hält man an beiden Händen ein Kind, läuft das grössere Kind an der Strassenseite.

Die Mitarbeitenden haben einen Rucksack dabei, in welchem sich die Notfallapotheke, ein Handy, der Notfallordner mit den Notfallnummern und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten befinden.

21. Medikamente

Benötigt ein Kind Medikamente, müssen die Erziehungsberechtigten das Medikamentenblatt ausfüllen. Wenn kein Medikamentenblatt vorhanden ist, werden Medikamente (z.B. Algifor) nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten abgegeben. Das ausgefüllte Medikamentenblatt wird dem Betreuungsteam weitergeleitet und nach Ablauf der Dauer ein Jahr aufbewahrt.

Medikamente werden nur durch eingewiesenes Personal abgegeben.

Medikamente werden ausserhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt.

22. Notfälle

Notfälle werden sofort nach dem ersten Handeln den Erziehungsberechtigten gemeldet. Die Betreuungspersonen sind berechtigt, einen Krankenwagen zu rufen.

Die Mitarbeitenden informieren die Schule, wenn sich ein Unfall über Mittag ereignet und ein Kind den Nachmittagsunterricht nicht besuchen kann bzw. die Teilnahme eingeschränkt ist (z.B. Sportunterricht).

22.1 Vorgehen bei Unfällen

Die Tagesstrukturen verfügen über zwei Hausapotheke mit den notwendigen Materialien für kleinere und grössere Unfälle. Die eine Apotheke bleibt immer im Haus und die andere wird bei jedem Ausflug mitgenommen. Kontrolliert wird der Inhalt der Apotheke monatlich und ggf. aufgefüllt. Dabei ist auch auf das Ablaufdatum von Produkten zu achten und diese ggf. auszuwechseln.

Ein „kleiner“ Unfall

- Das Kind zu sich nehmen und beruhigen.
- Das Kind anschauen und Verletzungen begutachten.
- Das Kind mit den notwendigen Massnahmen pflegen; Cold/Hotpack, Salbe, Pflaster.
- Das pädagogische Fachpersonal wird über den Unfallhergang informiert.
- Die Information kommt auf den Tagesrapport.
- Kind den Tag hindurch beobachten, ob sein Verhalten Auffälligkeiten aufweist.
- Die Erziehungsberechtigten des Kindes werden am Abend durch das pädagogische Fachpersonal informiert.

Ein „mittelschwerer“ Unfall (Erziehungsberechtigte sind erreichbar)

- Ruhe bewahren / Überblick über die restliche Gruppe.
- Das Kind zu sich nehmen und die Art der Verletzung begutachten.
- Erste Hilfe leisten. Erstversorgung der Wunde.
- Die Erziehungsberechtigten informieren (auch aus einer Sitzung rufen). Entweder: Erziehungsberechtigte bitten, einen Termin beim Arzt abzumachen und sofort in die Tagesstrukturen zu kommen.
- Wenn das nicht möglich ist, in Ausnahmefällen einem Arzt Bescheid geben und wenn möglich vorbeigehen.
- Während der ganzen Zeit wird das Kind nach Möglichkeit von einer ihm vertrauten Person getröstet und betreut.

Ein „mittelschwerer“ Unfall (Erziehungsberechtigte sind nicht erreichbar)

- Ruhe bewahren / Überblick über die restliche Gruppe.
- Das Kind zu sich nehmen und die Art der Verletzung begutachten.
- Erste Hilfe leisten. Erstversorgung der Wunde.
- Information für die Erziehungsberechtigten auf dem Anrufbeantworter oder Arbeitsort hinterlassen. Weiter versuchen, die Erziehungsberechtigten zu erreichen; Personal informieren, falls die Erziehungsberechtigten zurückrufen.

- Arzt anrufen und sich beraten lassen, was zu tun ist. Je nach dem mit dem Kind zusammen zum Arzt gehen. Kinderakten mitnehmen.
- Während der ganzen Zeit wird das Kind nach Möglichkeit von einer ihm vertrauten Person getröstet und betreut.

Ein „schwerer“ Unfall

- Ruhe bewahren und Situation abschätzen (unbedingt ausgebildetes Personal rufen).
- Überblick über die restliche Gruppe behalten.
- Sofort Notruf Telefon 144 benachrichtigen.
- Folgende Angaben sind wichtig: Unfallort (Name, Adresse und Telefon), Zahl und Alter der Unfallopfer, Unfallhergang; was ist passiert, Wie sieht der Patient aus; besteht Atemstillstand, Bewusstlosigkeit, starke Blutungen, Schockzustand.
- Bis zum Eintreffen des Notarztes sind allenfalls lebensrettende Massnahmen zu ergreifen.
- Erziehungsberechtigte informieren – bestenfalls von einer zweiten Fachperson oder durch Polizei/Sanität.
- Während der ganzen Zeit wird das Kind von einer ihm vertrauten Person getröstet und betreut.

Nachbearbeitung

Bei Unfällen ist bei Bedarf ein Angebot zur Nachbearbeitung für betroffene Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende anzubieten.

22.2 Unfallbeispiele

Stürze auf den Kopf

Stürze können Draussen beim Spielen, beim Herumtoben oder beim Klettern passieren.

Wenn etwas passiert:
- Verletzung kühlen.
- SOS-Globuli geben.
- Kind beobachten und sich vergewissern, dass es sich normal verhält (Hirnerschütterung, Schädelbruch).
- Erziehungsberechtigte sofort oder bei kleineren Verletzungen am Abend über Sturz und Massnahmen informieren.
- Bei Zahnschaden: Zahn in Speichel (der verletzten Person) einlegen oder eine Zahnbox in der Apotheke kaufen.

Spital oder Arzt aufsuchen:
- Wenn sich das Verhalten des Kindes ändert.
- Wenn das Kind sehr müde wird.
- Wenn das Kind erbricht.

Krankenwagen anfordern:
- Wenn die Pupillen unterschiedlich gross sind.
- Wenn das Kind bewusstlos ist.
- Wenn eine Wunde stark blutet oder das Kind aus den Ohren blutet.

Ersticken

Vorbeugen kann man wie folgt:
- Beim Essen richtig kauen.
- Kein Sprechen mit vollem Mund.
- Plastiksäcke nicht in Reichweite der Kinder aufbewahren.
- Spielende Kinder mit Schnüren oder Seilen nie aus den Augen lassen.
- Kinder beobachten, wenn sie mit kleinen Materialien spielen.

Wenn etwas passiert:
- Dem vornübergebeugten Betroffenen mit kräftigen Schlägen zwischen die Schulterblätter klopfen und ihn so zum Husten bringen.
- Betroffener von hinten mit beiden Armen umfassen und mit Druck auf den Plexus zu sich heranziehen (Heimlichgriff).

Vergiftung

Vorbeugen kann man wie folgt:
- Reinigungs- und Arzneimittel, ätzende Flüssigkeiten wie auch giftige Büromaterialien ausser Reichweite der Kinder aufbewahren.
- Nur ungiftige Spielmaterialien einkaufen.

Wenn etwas passiert:
- Sofort Tox-Zentrum anrufen.
- Keine Flüssigkeit geben.
- Bei Augen oder Hautkontakt unter fliessendem Wasser ausspülen.

Verbrennungen

Vorbeugen kann man wie folgt:
- Kinder nie allein in der Küche lassen.
- Pfannenstiele immer nach hinten drehen.
- Streichhölzer und Feuerzeuge für die Kinder unerreichbar aufbewahren.
- Heisse Getränke abkühlen lassen.

Wenn etwas passiert:
- Brennende Kleidung/Person mit Wasser oder Decke löschen.
- Verbranntes Körperteil mindestens 15 Minuten unter fliessendem kühlem Wasser kühlen.
- Kleider auf keinen Fall entfernen (ausser bei sehr kleinen Verbrennungen).
- Wunde nicht eincremen.

Ist die Verbrennung grösser als die Handfläche des Patienten, im Genitalbereich oder über einem Gelenk muss sofort ein Arzt kontaktiert werden.

22.3 Notfall-Telefonnummern

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
Allgemeiner Notruf	112
Tox-Zentrum (Vergiftungen)	145
REGA-Rettungsflugwacht	1414

Kinderarzt Dr. med. Gürtler, Ergolzstrasse 13, 4460 Gelterkinden, 061 981 10 60

KTK Liestal, Oristalstrasse 87A, 4410 Liestal

UKBB Basel, Spitalstrasse 33, 4031 Basel, 061 704 12 12

22.4 Baden

Die Kinder sind beim Baden immer beaufsichtigt. Eine Betreuungsperson steht immer neben dem Planschbecken. Das Planschbecken wird nie mit Wasser gefüllt stehen gelassen.

Falls ein Ausflug in das Hallen- oder Freibad geplant ist, wird der Betreuungsschlüssel erhöht. Kinder werden nie allein gelassen im Wasser, egal welches Alter. Es ist immer eine Betreuungsperson am Beckenrand.

23. Krankheit

Werden die Kinder in den Tagesstrukturen krank, werden die Erziehungsberechtigten informiert und diese müssen ihr krankes Kind abholen.

Ausserdem gilt:
- Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen.
- Für reguläre Arztbesuche sind die Erziehungsberechtigten zuständig.
- Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Magen-Darm-Grippe, Wilde Blattern, Hand-Mund- Fuss-Krankheit, RS-Virus usw.) dürfen die Kinder die Tagesstrukturen nicht besuchen.
- Kinder sollten mindestens 24 Stunden ohne Krankheitssymptome (fieberfrei) zu Hause bleiben. Die Kinder müssen ohne Medikamente wie z.B. fiebersenkende Medikamente gesund sein, nur dann dürfen sie die Tagesstrukturen wieder besuchen.
- Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit (z.B. Bindehautentzündung, Wilde Blattern, Hand-Mund-Fuss-Krankheit usw.) müssen die Kinder abgeholt werden und der Sachverhalt vom Arzt abgeklärt werden.
- Wenn Kinder vom Arzt verordnete Medikamente einnehmen müssen, und die Betreuer dies abgeben müssen, ist zwingend vorgängig das Medikamentenabgabeblatt auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Tagesstrukturen behalten sich vor die Erziehungsberechtigten zu bitten, ihre Kinder auch ohne eindeutige Krankheitssymptome abzuholen, wenn die Betreuungspersonen merken, dass es dem Kind schlecht geht.

24. Brandschutzmassnahmen

Die Tagesstrukturen wurden feuerpolizeilich geprüft und abgenommen. Fluchtweg ist vorhanden und ausgeschrieben. Der Fluchtweg wird stets freigehalten. Im ganzen Haus ist Rauchen sowie das Anzünden von Kerzen verboten.

An ausgewiesenen Plätzen sind Tafeln angebracht, die das Vorgehen im Brandfall kurz und anschaulich erläutern. Alle Mitarbeitenden sind geschult, wie sie im Brandfall vorgehen müssen und wissen, wo Löschdecken und Feuerlöscher aufgestellt sind.

Verantwortliche Tagesleitung	**Betreuungspersonal**
Ruft die Feuerwehr	Bleibt bei den Kindern
Stellt Kindergruppe zusammen. Übergibt an Betreuungspersonal.	Nimmt alle Kinder mit zum Sammelplatz
Weist die Feuerwehr ein	Informiert Erziehungsberechtigte

Der Sammelplatz bei einer Gebäuderäumung befindet sich beim Parkplatz der Post. Er muss allen bekannt sein.

E. Umgang mit den Ausführungsbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen dienen als verbindliche Grundlage für die tägliche Arbeit. Sie werden regelmässig (mindestens alle 2 Jahre) überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Mitarbeitenden sind mit den Bestimmungen vertraut und wenden sie aktiv in ihrer Praxis an.

Stefanie Kläy
Leiterin Tagesstrukturen
16. November 2026